



07. März 2021

Frau  
Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Gonsenheim  
Pfarrstr. 1

**555124 Mainz**

### **Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 16. März 2021**

#### **Verkehrskontrollen in der „Spielstraße“ – Verkehrsberuhigter Bereich- - Seitenstraße Finther Landstraße in Mainz Gonsenheim**

Die FDP hatte in ihrem Antrag vom 12. November 2019 erfolgreich beantragt diese Seitenstraße der Finther Landstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit zum verkehrsberuhigten Bereich erklären zu lassen und dabei auch auf die gefährlichen Situationen hingewiesen, die dadurch entstehen, dass schnell fahrende Radfahrende unerlaubt gegen die Einbahnstraße fahren während Anwohner aus ihren Grundstücksausfahrten in diesen schmalen Straßenabschnitt einbiegen.

Zu Monatsbeginn wurden in der Seitenstraße der Finther Landstraße erneut im „Verkehrsberuhigten Bereich“ Geschwindigkeitsmessungen in Höhe der Kindertagesstätte „Villa Josefus“ durchgeführt. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern von der Verkehrsüberwachung ergaben die Geschwindigkeitsmessungen durch den „Blitzer“, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die hier vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit gehalten haben.

Insbesondere wurde festgestellt, dass sich Radfahrende und Fahrer\*innen von Pedelecs sich durchweg nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten hatten (Blitzer wurde ausgelöst). Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass die Radfahrenden auch weiterhin regelmäßig gegen die Einbahnstraßenregelung verstoßen.

Während die alle Autofahrer bei Geschwindigkeitsverstößen angezeigt wurden, erfolgten gegen die Radfahrenden keinerlei Anzeigen und Maßnahmen. Egal ob diese zu schnell fuhren oder verkehrswidrig gegen die Einbahnstraße.

Auf Rückfrage teilten die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung mit, dass Fahrräder nun mal keine Nummernschilder hätten und deshalb die Radfahrenden auch nicht belangt werden könnten.

Im Ergebnis führt das Verhalten der Verkehrsüberwachung dazu, dass Radfahrende offensichtlich glauben, dass für sie im verkehrsberuhigten Bereich die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht gelten. So jedenfalls die Antwort eines Radfahrenden an den Fragesteller, nachdem dieser im verkehrsberuhigten Bereich „An der Oberlache“ bei einer Fahrt in Schrittgeschwindigkeit mit dem PKW von einem Radfahrenden rechts überholt wurde.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Werden Radfahrende in Mainz gegenüber Autofahrenden bei Verkehrsverstößen von der Verwaltung bei Verkehrsverstößen bevorzugt behandelt in dem man deren Verstöße, insbesondere durch zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich, nicht verfolgt?
2. Ist sich die Verwaltung bewusst, dass sie mit dem nicht verfolgen solcher Verkehrsverstöße durch Radfahrende fördert?
3. Gerade im verkehrsberuhigten Bereich sollten sich Kinder und Fußgänger sicher fühlen können. Nimmt die Verwaltung die Gefährdung dieser Gruppen durch zu schnell fahrende Radfahrer billigend in Kauf?
4. Was wird die Verwaltung künftig unternehmen um Verkehrsverstöße durch Radfahrende in Mainz zu effektiv zu verfolgen?

Für die FDP im Ortsbeirat

Wolfgang Oepen